

Aufklärungsblatt zu Impfungen für Patienten und Ärzte

Jede Impfung verlangt eine verantwortungsbewusste Entscheidung, die auch rechtlich abgesichert sein muss.

Der Nutzen jedes z. Zt. verfügbaren Impfstoffes ist nicht bewiesen.

Jeder Impfung liegt der Wunsch zu Grunde, dass diese prophylaktische medizinische Maßnahme am **gesunden** Menschen vor der Krankheit schützen möge, gegen die geimpft wird. Dieser Nutzen der Impfung ist allein feststellbar durch die sorgfältige und umfassende Erfassung des Impfstatus wenn Erkrankungen, gegen die geimpft wird, ausbrechen. (=sind Erkrankte geimpft oder ungeimpft?)

Genau diese Meldedaten werden nicht erhoben.

Stattdessen wird der Nutzen der Impfung bei der Zulassung und bei den Impfeempfehlungen behauptet durch Laborverfahren, sog. serologische oder Antikörpertiter-Testverfahren, über die das Robert-Koch-Institut selbst sagt, dass sie **ungeeignet zur Ermittlung eines unklaren Impfstatus** seien. (Epidemiologisches Bulletin Nr. 30, 29. Juli 2005, S. 269)

Die Risiken jedes z.Zt. verfügbaren Impfstoffes werden nicht erfasst.

99,99 % der Impfstoffe bestehen aus schweren Nerven- und Zellgiften (Aluminiumhydroxid, Neomycin, Formaldehyd (in der Möbelindustrie verboten), quecksilberhaltige u.a. Konservierungsstoffe usw.).

Diese sog. Beistoffe oder auch Hilfsstoffe genannt, sind aufgrund ihrer geringen Dosierung angeblich nicht gefährlich und nicht giftig, behaupten Gesundheitsbehörden und Impfstoffhersteller.

0,01 % der Impfstoffe besteht aus einer dem Herstellergeheimnis unterworfenen angeblich arzneilich wirksamen Substanz, die in dieser geringsten Dosierung angeblich einen dauerhaften Erkrankungsschutz aufbauen soll. Ohne Beistoffe ist hingegen überhaupt keine Impfreaktion feststellbar.

Jede Impfung stellt eine Vergiftung des im Idealfall gesunden Körpers von kleinsten Kindern bis alten Menschen dar.

Diese Vergiftungserscheinungen umfassen lokale Reaktionen bis hin zu schwersten Vergiftungen des zentralen Nervensystems mit Todesfolge.

Zu diesen Risiken aller verfügbaren Impfstoffe schreibt Prof. Dr. Dittmann (ehem. stellvertr. Vors. der impfeempfehlenden Behörde STIKO) im Bundesgesundheitsblatt 4/2002, Band 45, Vol. 4, S. 319:

Das gegenwärtig zum Teil noch ungenügende Wissen erlaubt weder die Annahme noch den Ausschluss eines kausalen Zusammenhangs bestimmter Krankheitsereignisse mit bestimmten Impfungen....

Als Ursachen für die Wissenslücken nannten die Expertenkomitees:

- > „... fehlendes Verständnis der einer Impffolge zugrunde liegenden biologischen Abläufe,
- > ungenügende oder widersprüchliche Fallberichte und Studienergebnisse,
- > ungenügender Umfang oder zu kurzer Nachbeobachtungszeitraum bei vielen epidemiologischen Studien,
- > begrenzte Aussagekraft bestehender Surveillancesysteme hinsichtlich Kausalität...“

Aufgrund von Wissenslücken und nicht vorhandener Erfassungs- und Meldesysteme zu Nutzen und Risiken gibt es derzeit zu keinem verfügbaren Impfstoff eine Nutzen-Risiko-Analyse, die für eine Impfung sprechen würde.

Bitte wenden

Patientenerklärung (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich / Wir haben von vorstehenden Informationen Kenntnis erhalten.

Ich / Wir stimmen der Impfung mit dem Impfstoff
zu, obwohl ich / wir keine Nutzen-Risiko-Analyse erhalten habe / n.

Ich / Wir stimmen der Impfung mit dem Impfstoff
nicht zu, weil ich / wir keine Nutzen-Risiko-Analyse erhalten habe / n.

Mein / Unser Arzt hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen.

Mein / Unser Arzt hat eine / keine Nutzen-Risiko-Analyse zu o.g. Impfstoff ausgehändigt.

Mein / Unser Arzt hat weiterhin zur Impfung geraten.

Mein / Unser Arzt hat die Impfung nicht vorgenommen.

.....
Datum Unterschrift des Patienten/der gesetzlichen Vertreter

.....
Datum Stempel + Unterschrift des Arztes

Diese Erklärung ist zur rechtlichen Absicherung sowohl für Ärzte als auch für Patienten gedacht.

Es besteht in Deutschland gesetzlich keine Pflicht, an einem Impfmassenexperiment teilnehmen zu müssen.

Ein Impfexperiment mit unübersehbaren Folgen wird dann durchgeführt, wenn ohne eine überprüfbare Nutzen-Risiko-Analyse eine Impfung vorgenommen wird.

Rechtlich entspricht ein solches Experiment ohne ausdrückliche Einwilligung des Patienten dem Straftatbestand der Körperverletzung mit allen strafrechtlichen und haftungsrechtlichen Folgen.

Zur eigenen Absicherung sollte ein Exemplar dieser Patientenerklärung bei dem Arzt und ein Exemplar bei dem Patienten verbleiben.